

AZ L-15.24/348

ANTRAG Nr. 06/16
nach § 17 GeschO

Betr.: **Änderung der Geschäftsordnung**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wie in der Anlage ausgeführt zu ändern. Die Änderung haben u. a. zum Ziel

1. die Geschäftsordnung in inklusiver Sprache zu fassen.
2. jeder neu gewählten Landessynode die Möglichkeit zu geben, sich eine eigene Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit zu geben.
3. Gesprächskreise zu verankern,
4. die Gewaltenteilung der Verfassungsorgane Landesbischof und Landessynode konsequenter umzusetzen,
5. die Möglichkeit echter Enthaltungen einzuführen,
6. die Wahlregeln zu vereinfachen und
7. die Aktuelle Stunde klarer zu regeln.

Begründung:

Mit dieser Änderung soll die Geschäftsordnung die Arbeit der Synode demokratischer machen, die Realität anerkennen, dass es Gesprächskreise gibt und Regelungen dafür einführen und einige bis dato bestehenden Unklarheiten beseitigen. (vgl. Anlage)

Stuttgart, 24. Februar 2016

1. Prof. Dr. Martin Plümicke
Robby Höschele
Christiane Mörk
Matthias Böhler
Sabine Foth
Angelika Herrmann
Rolf Wörner

2. Elke Dangelmaier-Vinçon
Brigitte Lösch MdL
Angelika Klingel
Hellger Koepff
Ruth Bauer
Peter L. Schmidt
Ulrike Sämann

3. Jutta Henrich
Dr. Harald Kretschmer
Anita Gröh
Marina Walz-Hildenbrand
Martin Allmendinger
Dr. Carola Hoffmann-Richter